



Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Herrn
Andre Herz
Struthweg 32
99826 Bischofroda

18. AUG. 2020

Auskunft erteilt Frau Posner Geschäftszeichen 157 / 230 / 12500	Zimmernummer 308	Telefon (Durchwahl) 03601 456416 Identifikationsnummern 71 924 864 536	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 14.08.2020
--	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 415714080800

Name, Anschrift	Kranservice Herz, Hauptstraße 49, 99988 Heyerode
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 31.08.2020 bis zum 30.08.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Kramer



Datenschutzhinweis

25-150
LFD
(05/2018)

Dienstgebäude: Martinstraße 22 • 99974 Mühlhausen •  Bus Linie 7, Haltestelle Langensalzaer Str.; Bus Linie 8, Haltestelle Schweizergarten
Servicestelle: Martinstraße 22 • 99974 Mühlhausen • MO, MI, DO 07.30-15.00 Uhr; DI 07.30-18.00 Uhr, FR 07.30-12.00 Uhr
Telefonsprechzeiten: MO - FR 09.00-12.00 Uhr, DI zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr
Kontakte: Zentrale (0 36 01) 45 60 • Fax (0 36 01) 45 61 00 •  E-Mail: poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 628 (IBAN: DE83 8205 0000 3001 1116 28)